

Elternzeit beenden/ Teilzeit arbeiten

Beitrag von „Susannea“ vom 23. September 2012 10:31

[Zitat von gartenzwerg](#)

denn als Beamter kannst du dich ja eigentlich immer nochmal ohne Bezüge beurlauben lassen, wenn wirklich nochmal was ansteht.

Vorsicht, einige Bundesländer haben dafür auch eine Höchstgrenze wie lange das geht. Die Elternzeit wird da aber nicht mitgerechnet. Das ist also auch noch mal ein Vorteil!